

Große Karnevals-Gesellschaft Greesberger e.V. Köln von 1852



Herrn
Präsident
Markus Otrzonsek
Am Donewald 11
51069 Köln

Präsident
Markus Otrzonsek

Ich stelle den Antrag, als Mitglied in die

Große Karnevals-Gesellschaft Greesberger e.V. Köln von 1852

aufgenommen zu werden und gebe folgende Personalien an:

Vorname: geboren in: geboren am:

Name: Telefon Nr.:

Straße: Fax Nr.:

PLZ und Ort: Mobil Nr.:

Beruf: e-mail:

Mützensgröße:

Ich bin einverstanden, dass der jeweils gültige Jahres-Mitgliedsbeitrag von meinem Konto eingezogen wird

Bank:

BIC Nr.: IBAN Nr.:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Kleiderordnung der Gesellschaft an. Ich bin damit einverstanden, dass Daten, Fotos und Videos im Rahmen der Publikationen der G.K.G. Greesberger e.V. Köln von 1852 veröffentlicht werden. Ein weiterer Bestandteil der Mitgliedsaufnahme ist die Einverständniserklärung für die Übertragung der Ton-, Bild- und Film-/ Videorechte, sowie die Einwilligungserklärung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und die Hospitantenregelung laut separater Anlage. Mit Beginn der Antragstellung erfolgt zunächst eine sechsmonatige Hospitantenzeit, bevor über die Aufnahme durch den Vorstand entschieden wird.

Köln, den Unterschrift:

Die Bürgschaft übernehmen:

1.) Unterschrift:

2.) Unterschrift:

Beschluss:

Der Aufnahme als Mitglied wird zugestimmt: Köln, den

Präsident

Senatspräsident

Bitte den vollständig ausgefüllten Mitgliedsantrag, die Einverständniserklärungen und ein Passbild an die o.g. Anschrift einsenden bzw. persönlich übergeben.

Einwilligungserklärung für die G.K.G. Greesberger e. V. Köln von 1852 gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom 04.05.2016 (anzuwenden ab 25.05.2018)

Vorbemerkungen:

Mit der ab 25.05.2018 nach einer Übergangsfrist von 2 Jahren anzuwendenden DS-GVO hat die Europäische Union (EU) alle bisher in den Mitgliedsländern bestehenden unterschiedlichen Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen verbindlich vereinheitlicht. Dadurch soll insbesondere der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der EU sichergestellt werden.

Das rasante Datenwachstum und die Möglichkeit, diese Daten zu nutzen, aber auch neue Gefahren, wie z. B. Hackerangriffe oder die unberechtigte Weitergabe von Daten (Facebook), machen es mehr denn je erforderlich, länderübergreifende Lösungen umzusetzen. Das ist jetzt in 99 Artikeln in 11 Kapiteln geregelt.

Wir alle haben ein Recht auf den Schutz unserer persönlichen Daten!

Für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten müssen ab sofort alle betroffenen Personen – so auch die Mitglieder der G.K.G. Greesberger e. V. Köln von 1852 – ihre Einwilligung geben.

Einwilligungserklärung

Zur Erfüllung der Zwecke der Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung werden unter Beachtung der Vorgaben der DS-GVO personenbezogene Daten der Mitglieder der Gesellschaft gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von mir im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten durch die Gesellschaft zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden.

Die Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Vorstandsmitglieder und weitere Funktionsträger der Gesellschaft weitergegeben, sowie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung in der Gesellschaft die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Benötigt ein Mitglied der Gesellschaft glaubhaft die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte, erfolgt die Beantragung beim Präsident der Gesellschaft als Treuhänder.

Ich bin damit einverstanden, dass die Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Gesellschaftszweck sowie satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos von mir in Vereinsveröffentlichungen (Sessionsheft, Flyer, Folder und sonstige Werbemaßnahmen), auf der Homepage der Gesellschaft und bei anderen Veranstaltungen der Gesellschaft in sozialen Medien veröffentlicht und ggf. an Print- und anderen Medien übermittelt.

Dieses Einverständnis betrifft insbesondere folgende Veröffentlichungen: Kontaktdaten von Funktionsträgern der Gesellschaft, Berichte über Veranstaltungen, Auftritte, Ehrungen und Geburtstage.

Veröffentlicht werden ggf. Fotos, der Name des Mitglieds, die Funktion in der Gesellschaft, Alter und das Geburtsjahr.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos und persönlichen Daten widersprechen kann.

In diesem Fall wird die Übermittlung/Veröffentlichung unverzüglich für die Zukunft eingestellt. Etwa bereits auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlichte Fotos und Daten werden dann unverzüglich entfernt. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, ein bereits erstelltes Sessionsheft und/oder andere Werbeunterlagen zurückzuziehen, sofern mein Widerruf erst erfolgt, wenn das Sessionsheft und/oder andere Werbeunterlagen bereits gedruckt sind.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der DS-GVO das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, ggf. Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung und Sperrung seiner Daten.

Hinweis: Die vollständige Fassung der DS-GVO kann im Internet unter <https://dsgvo-gesetz.de> eingesetzt werden.

Name in Druckbuchstaben

Datum und Unterschrift



Einverständniserklärung

Übertragung der Ton-,Bild-und Film-/Videorechte an die G.K.G. Greesberger e.V. Köln von 1852

Firma / Fotostudio / Person:

Vorname:

Nachname:

Straße: Hausnummer:

Postleitzahl: Wohnort:

Ich/Wir stimme/n einer Veröffentlichung der von mir/uns gemachten Ton-, Bild- und Film-/Videoaufnahmen

a) grundsätzlich zu: ja: nein:

b) nur am: bei der Veranstaltung:zu.

Ich/Wir verzichte/n auf Honorarzahungen in jeglicher Form und erhebe keinerlei Ansprüche.

Die Namensnennung der Abgelichteten steht im Ermessen der G.K.G. Greesberger e.V. Köln von 1852.

Ich/Wir gestatte/n der G.K.G. Greesberger e.V. Köln von 1852 die Nutzung der Fotos, Ton-, Film- und Video-Aufnahmen für alle Medien (Print- und Presseerzeugnisse) sowie für Eigenwerbung, Internet, Facebook, Flyer, Folder, Sessionsheft und andere digitalen Medien der Gesellschaft.

Eine zeitliche und räumliche begrenzte Verwendung ist nicht vereinbart.

Der Weiterverkauf der Bilder ist nicht zulässig.

Die G.K.G. Greesberger e.V. Köln von 1852 versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Große Karnevals-Gesellschaft Greesberger e.V. Köln von 1852



Hospitantenregelung (Ausführung vom April 2020)

- > § 6 der Satzung legt fest, dass für die Aufnahme als Mitglied unter Benennung von zwei ordentlichen Mitgliedern als Bürgen ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den geschäftsführenden Vorstand zu richten ist, der über die Aufnahme entscheidet.
- > Vor dem Beschluss wird der Antragsteller zunächst Hospitant.
- > Die Hospitantenzeit beträgt 6 Monate.
Sie dient dazu sich besser kennenzulernen und die Grundlage für den dann folgenden Beschluss zur Aufnahme in die Gesellschaft zu verbessern.
- > In dieser Zeit stehen dem Hospitanten insbesondere seine beiden Bürgen bei Nachfragen und für Informationen zur Verfügung.
- > Der Hospitant kann in dieser Zeit, mit Ausnahme der Jahreshauptversammlung, an allen Veranstaltungen und Aktivitäten der Gesellschaft teilnehmen. Dazu erhält er, wie jedes ordentliche Mitglied, Einladungen
- > Ein Beitrag wird noch nicht erhoben. Das erfolgt erst bei Aufnahme als ordentliches Mitglied.
- > Nach Ablauf der Hospitantenzeit entscheidet der geschäftsführende Vorstand über die Aufnahme als ordentliches Mitglied. Hierzu reicht die einfache Mehrheit.
Bei Ablehnung wird der Antragsteller ohne Nennung des Grundes schriftlich informiert.
- > Die Einkleidung erfolgt erst nach Beendigung der Hospitantenzeit und der dann folgenden Aufnahme in die Gesellschaft.
- > Kann der Hospitant in der Hospitantenzeit krankheits- oder berufsbedingt oder aus sonstigen nachvollziehbaren Gründen an den Veranstaltungen der Gesellschaft nicht teilnehmen, kann die Hospitantenzeit durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes ohne neuen Antrag um bis zu einem weiteren halben Jahr verlängert werden. Darüber wird der Hospitant schriftlich informiert.
- > Auf die Hospitantenzeit kann verzichtet werden, wenn die Person der Gesellschaft so gut bekannt ist, dass auf die Zeit des gegenseitigen Kennenlernens verzichtet werden kann. Das gilt z.B. für aktive bzw. ehemalige Tänzer der Tanzgruppen, desgl. für Reiter des Reitercorps der Gesellschaft.
- > Möchte eine Person Mitglied der Gesellschaft werden und kennt Niemanden in der Gesellschaft, kann sie auch ohne Bürgen einen schriftlichen Aufnahmeantrag stellen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet dann, ob der Antragsteller hospitulieren darf und benennt einen Paten für die Hospitantenzeit. Im Übrigen gelten die vorgenannten Regelungen.

O.a. Regelung zur Kenntnis genommen:

.....
Ort / Datum

.....
Name

.....
Unterschrift